

Lauterkeit und Seriosität im Geschäftsleben sind Attribute, die für den ehrbaren Kaufmann ebenso wie für den Handwerksbetrieb, das Dienstleistungsunternehmen oder den Produzenten eine Selbstverständlichkeit sind. Für ein solches Unternehmen ist der Grundsatz des gegenseitigen Vertrauens fester Bestandteil der Geschäftsethik.

Es gibt aber eine Grauzone, in der unseriöse Geschäftemacher sich auf Kosten ihrer Mitbewerber und zu Lasten des Verbrauchers unlautere Vorteile verschaffen. Das Ausnutzen von Vertrauen und der Missbrauch legaler Möglichkeiten schädigen dabei den Ruf und das Ansehen der Wirtschaft und untergraben das gute Verhältnis zwischen den Marktbeteiligten.

Dem Verfall anständiger geschäftlicher Sitten und einer Aushöhlung wirtschaftlicher Ethik entgegenzuwirken, ist ein Anliegen von PRO HONORE. Diese Aufgabenstellung wird nicht zuletzt durch das Mitwirken der Mitglieder, die sich in besonderem Maße zur Wahrung der Grundsätze von Treu und Glauben verpflichtet haben, ermöglicht.

Gegenüber den Partnern im Geschäftsleben, Mitbewerbern und Verbrauchern, machen PRO HONORE-Mitglieder ihr Eintreten für Lauterkeit und Seriosität im Geschäftsleben durch die Verwendung der Kollektivmarke PRO HONORE deutlich.

Wegbegleiter

Deutsche Zentralstelle zur Bekämpfung der Schwindelfirmen e.V.

(1911 – 1978) und Großhamburgischer Ausschuss zur Bekämpfung der Schwindelfirmen (1919 – 1930) :

Den Gründern von PRO HONORE war gegenwärtig, welch unschätzbaren Wert die im Jahre 1911 gegründete „Zentralstelle zur Bekämpfung der Schwindelfirmen“, eine Schöpfung des Verbandes der gemeinnützigen und unparteiischen Rechtsauskunftstellen e.V., bis weit in den 1. Weltkrieg hinein gehabt hatte. Man erkannte in der Praxis der Rechtsauskunftstellen, in welchem erheblichen Umfang unlautere Firmen und skrupellose Geschäftsmethoden ihr Unwesen trieben und wie sie insbesondere den Angehörigen der minderbemittelten Bevölkerungskreise zu schaffen machten.

Gegen Ende des I. Weltkrieges ging die Tätigkeit sowohl des Rechtsauskunftstellenverbandes als auch seiner besonderen Zentralstelle zurück. Um deren Erliegen zu verhindern, schlossen sich 1919 in Hamburg eine Anzahl von Einzelpersonen und Verbänden im Großhamburgischen Ausschuss zur



Trostbrücke mit Blick auf das Patriotische Gebäude, dem Sitz von PRO HONORE von März 1936 bis zur Ausbombung im Jahre 1943 (Aufnahme: um 1925)

Bekämpfung der Schwindelfirmen zusammen. Aus dieser Entwicklung heraus und angesichts zunehmender Verwilderung der Wettbewerbssitten durch Korruption und Unlauterkeiten ergriff der damalige Leiter der „Öffentlichen Rechtsauskunft- und Gütestelle“, Dr. Hannes Kaufmann, die Initiative, auch eine leistungsfähige Organisation für die Bekämpfung von Unlauterkeiten aller Art auf dem Gebiet des Wirtschaftslebens zu errichten. Er fand in der Kaufmannschaft und bei Staatsstellen bereites Gehör und ständig sich mehrendes Interesse.

So kam es letztlich im Jahre 1925 zur Gründung von PRO HONORE. Beide - PRO HONORE und die Zentralstelle - bemühen sich fortan um Ehrbarkeit und Sauberkeit in der Wirtschaft. Während die Zentralstelle aber eindeutige Schwindelunternehmen bekämpft, nämlich Unternehmen, die systematisch durch unlautere Machenschaften auf Schädigung ausgehen, wendet sich PRO HONORE gegen einzelne Verstöße von Firmen, deren Geschäftsgebaren zwar insoweit beanstandbar ist, im übrigen jedoch nicht als schwindelhaft charakterisiert werden kann. Bei der Aufhellung eines Sachverhalts wird jeweils die eine oder die andere der beiden Institutionen federführend tätig.

Das gemeinsame Wirken beider Institutionen, denen die Handelskammer Hamburg stets in großzügigster Weise Gastrecht gewährte, legte es nahe, den Großhamburgischen Ausschuss in PRO HONORE zu integrieren und als gemeinsamen Namen der Organisationen "Pro honore" zu benutzen. Es hatte sich im Sommer 1930 als tunlich erwiesen, die Zentralstelle zur Bekämpfung der Schwindelfirmen von Berlin nach Hamburg übersiedeln zu lassen, um die wünschenswerte enge Zusammenarbeit mit "PRO HONORE Verein für Treu und Glauben im Geschäftsleben e. V." intensiver und effizienter zu gestalten. PRO HONORE ist die straffer organisierte und finanziell stärkere Institution. Daher ergibt es sich ohne weiteres, dass sie die Geschäftsführung für die Zentralstelle ausübt.

Im Jahre 1934 gibt es jedoch einen politisch ausgelösten Einschnitt in das Dasein von PRO HONORE. Die Zentralstelle erhält ihre eigene Rechtspersönlichkeit als eingetragener Verein. Sie nimmt unter dem Vorsitz des Hamburger Rechtsanwaltes Dr. Raeke, M.d.R. (Leiter des Amtes für Rechtsbetreuung des deutschen Volkes) die Führung der Geschäftstätigkeiten an sich.

Im großen Sitzungssaal des Rathauses zu Hamburg würdigt - in Gegenwart des Reichsjustizkommissars, Minister Dr. Frank - am 15. April 1934 Vizepräsident Oscar Martini - 1944/45 Vorsitzender von PRO HONORE - die wichtigen Tätigkeiten von "pro honore" und des Verbandes der Rechtsauskunftsstellen sowie der im Jahre 1911 zur Betreuung und zum Schutz minderbemittelter Volkskreise gegründeten Zentralstelle zur Bekämpfung der

Schwindelfirmen, die bald unter dem Namen "Deutsche Zentralstelle zur Bekämpfung der Schwindelfirmen e.V." auftritt (amtl. Reg. am 26.4.1935).

Es ist der allgegenwärtige und stetig zunehmende Einfluss nationalsozialistischer Rechtspflege, der die Zentralstelle unter politische Leitung stellt und in das System parteilich-ideologischer Rechtspflege integriert. Die Rollen der Partner PRO HONORE und Zentralstelle innerhalb der Arbeitsgemeinschaft verschieben sich mit der eingetretenen Machtübernahme. Während PRO HONORE in den Augen der Nationalsozialisten keine sonderlich hoch zu veranschlagende Institution ist, imponieren ihnen Zuschnitt und Arbeitsweise der Zentralstelle und vor allem das beachtenswerte Archiv.

Die Reichsführung entschließt sich daher, der Zentralstelle weitgehende Förderung zuteil werden zu lassen. Allen amtlichen Stellen wird die Kontaktaufnahme mit ihr anempfohlen. Die „Zentralstelle“ soll anordnungsgemäß als die alleinige zentrale Stelle im Kampf gegen das Schwindelfirmenunwesen tätig sein. Beide Organisationen haben ihre Tätigkeit bis ins Kriegsende 1945 hinein fortgesetzt. Nachdem ihre Büros im Patriotischen Gebäude im Juli 1943 den Bomben zum Opfer gefallen waren – und dabei der Hauptteil des Archivs zerstört wurde –, zog man in Räume des "Bieberhauses" beim Hamburger Hauptbahnhof ein.

Nach kriegsbedingter Unterbrechung der Arbeit konnten schon im Januar 1946 beide Institutionen wieder ihre Arbeit aufnehmen. Unter bereiter Mitwirkung des inzwischen neugegründeten Verbandes der Rechtsauskunftstellen e. V. fanden DZBS und PRO HONORE – mit Erlaubnis des zuständigen Senators der Sozialbehörde, Bürgermeister Dr. Nevermann, und des Oberlandesgerichtspräsidenten Dr. Kiesselbach (Mitglied des PRO HONORE-Präsidiums) – Unterkunft in Räumen der Öffentlichen Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle der Hansestadt Hamburg im damaligen Ziviljustizgebäude.

Dort – im Dammtorwall 41 IV – arbeiteten DZBS und PRO HONORE – auch nach organisatorischer Trennung von der Rechtsauskunftsstelle und Erlangung eines selbständigen Mietvertrages – bis 1950. Durch die vorteilhafte räumliche Verbindung mit den Gerichten und der Anwaltschaft war eine besonders wirksame Verwertung des Materials für den Hamburger Bürger ermöglicht. Auch die Anwälte konnten für Anfragen schneller und bequemer an Informationen gelangen. Wenn die Unterkunft auch zunächst beschränkt war, so war sie in der damaligen Zeit doch als außerordentlich günstig anzusehen. Die Kälte in den Wintermonaten behinderte zwar die Arbeit. Auch andere, hinlänglich bekannte Zeiterscheinungen wirkten sich erschwerend aus: Die Desorganisation der alten Reichsverwaltung, der nur langsame Aufbau der Länderverwaltungen, das teilweise Daniederliegen der Gerichtsbarkeit, das

Absinken der Wirtschaftsmoral. Umso höher ist es zu werten, dass die damaligen Mitarbeiter unter der Geschäftsführung von Dr. Arthur Schroers nicht aufgaben, sondern sich emsig an die Arbeit machten. Dr. Hermann Link - Initiator der Deutschen Zentralstelle - und PRO HONORE-Gründer Dr. Hannes Kaufmann, übernahmen den Vorsitz in den zwei gemeinnützigen Institutionen.

Wie vorerwähnt, waren bei den Luftangriffen im Juli 1943 die Büroräume der Vereine im Patriotischen Gebäude nahe der Trostbrücke zerstört und ihre Archive vernichtet worden. Die ausgelagerte große Zentralkartei blieb – wie sich kurz nach Kriegsende zeigte - jedoch erhalten. Da es zudem üblich gewesen war, den Zweigstellen (Berlin und Wien) über bedeutsame Vorgänge Durchschriften zu übermitteln und diese bei Kriegsende dort noch vorhanden waren und rechtzeitig zurückgeschafft werden konnten, ließ sich die Archiv-einbuße einigermaßen überwinden.

Hatte man vor der Währungsreform auf Anregung des Hamburger Wirtschaftssenators eine sehr umfangreiche Wirtschaftsdelikt-kartei für das Gebiet Großhamburg, die sog. "Schwarzmarktkartei", unter Zugrundelegung amtlichen Materials zusätzlich geführt (woraus übrigens eine Reihe von Behörden und Dienststellen ihren Nutzen zu ziehen vermochten), bescherte die Währungsreform den zwei Vereinen einen kaum vorstellbaren Zuwachs ihrer Aufgaben. Der Geschäftsbericht für 1950 kommentiert: "Die Geldknappheit ließ bald zahlreiche der Arbeit ungewohnte Nutznießer von Scheinblüten der Vorwährungszeit zu Mitteln des Betrugs und Schwindels greifen, um ihre schlecht oder gar nicht fundierten Unternehmen über Wasser zu halten."

Was an Auszeichnungen an PRO HONORE und die Deutsche Zentralstelle zu vergeben möglich gewesen ist, haben sie seitens der zuständigen Behörden in Hamburg und Bonn erhalten, nämlich die jeweilige Anerkennung der "Gemeinnützigkeit" und der „Besonderen Förderungswürdigkeit".

Die Auflösung der DZBS im Jahre 1978 war eines jener unrühmlichen Kapitel deutschen Verbandslebens, über das man allzu schnell den Schleier des Vergessens legt. Tatsächlich führt der Wegfall der DZBS-Inhalte und der bis dahin gepflegten Mitgliedschaften zunächst zu einer diskriminierenden Ausgrenzung PRO HONOREs bei auswärtigen Kammern und Behörden. Es gelingt anfangs nicht, den infolge der vermeintlich sanierenden Abtrennung der DZBS einsetzenden Prozess einer kontraproduktiven Monopolbildung zu unterbinden und die abrückenden früheren Mitglieder, vor allem Industrie-, Handels- und Handwerkskammern, von dem nach wie vor in PRO HONORE präsenten hanseatischen Geist, hervorragenden Qualitäten und einem einzigartigen Fundus an Know-how und Erkenntnismaterial bei der Bekämpfung von Schwindelfirmen zu überzeugen.



Feuriger Auftakt zum neuen Jahrtausend am 31.12.1999: Ausklang der Jahresschlussversammlung des Ehrbaren Kaufmanns (VEEK) in der Handelskammer Hamburg.

Versammlung Eines Ehrbaren Kaufmanns zu Hamburg *(seit 1925)*

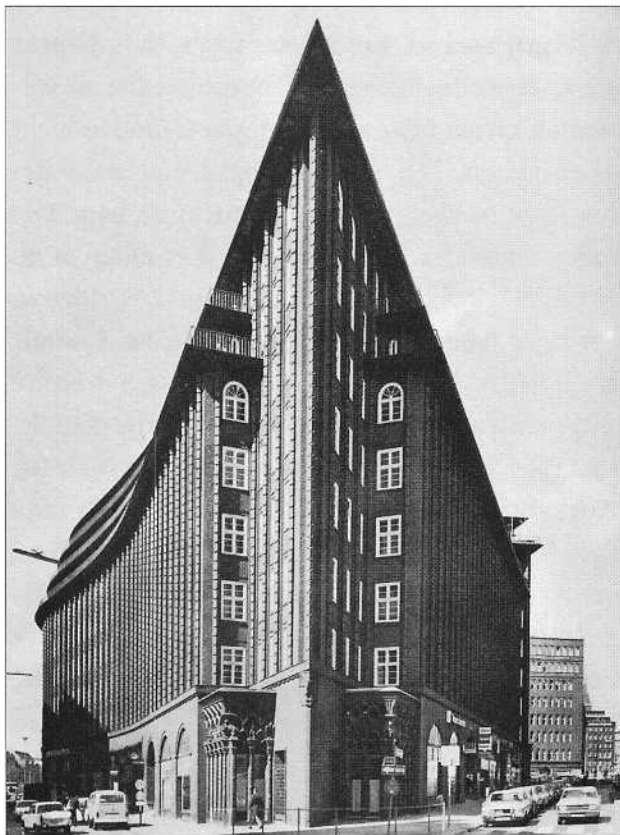
Die im Gründerjahr 1925 bereits seit 408 Jahren für die Hamburger Wirtschaft existente Versammlung Eines Ehrbaren Kaufmanns zu Hamburg stand der Errichtung von PRO HONORE, als Handlungsinstrument gegen aktuelle und wirtschaftszeretzende Korruption und Unlauterkeiten, sehr aufgeschlossen gegenüber. Man sah in PRO HONORE eine Vereinigung engagierter und zukunftsorientierter Angehöriger der Wirtschaft, die in der Umbruchzeit nach dem Ersten Weltkrieg für Anstand und Sitte des ehrbaren Kaufmanns, für Treu und Glauben im Geschäftsleben aktiv einzutreten bereit waren.

Die allgegenwärtigen Missstände zu bekämpfen, war eine Sache, die ganz im Sinne des Ehrbaren Kaufmanns stand und die aus diesem Grund mit der Stärke und dem möglichen Einfluss der etablierten Unternehmerschaft mitgetragen wurde. PRO HONORE-Mitgründer und Präsidiumsmitglied, Hermann Rudolf Münchmeyer (Präses der Handelskammer Hamburg von 1923 bis 1927), äußerte sich in diesem Sinne zur Frage einer Erforderlichkeit des "Ausschusses pro honore" gegenüber den Mitgliedern der Handelskammer und der Presse.

Der am 7. April 1925 anlässlich der PRO HONORE-Gründung erfolgte Aufruf des Ersten Bürgermeister, Dr. Carl Wilhelm Petersen, PRO HONORE

als Vertrauensstelle zur Bekämpfung des Bestechungs- und Schmiergelderunwesens anzunehmen, stand ganz im Sinne des Appells, den Kammerpräsident Hermann Münchmeyer wiederholt an die Mitglieder der Versammlung Eines Ehrbaren Kaufmanns gerichtet hatte. In seiner Jahresschlussrede 1925, erklärte Kammer-Präsident Münchmeyer vor der Versammlung Eines Ehrbaren Kaufmanns zu Hamburg über Gründung und Zweck von PRO HONORE:

"Eine unliebsame Begleiterscheinung der ungünstigen Entwicklung der Geschäftslage bildet das leider in manchen Beziehungen zu beobachtende Sinken der früher in Hamburg üblichen hohen Auffassung von kaufmännischer Zuverlässigkeit und der unbedingten Notwendigkeit der Erfüllung übernommener Verpflichtungen. Hierin muss unter allen Umständen ein schleuniger und gründlicher Wandel eintreten. Dem Zusammenwirken der erwähnten Börsenorgane mit den Fachverbänden der Kaufmannschaft und dem vor Jahresfrist unter dem Vorsitz des Herrn Bürgermeisters Dr. Petersen errichteten Ausschuss Pro Honore muss es gelingen, der strengen Hochhaltung von Treu und Glauben wieder zu ihrem alten Recht zu verhelfen."



Chilehaus C: Eine bekannte Adresse von PRO HONORE – Januar 1966 bis zum Sommer 1990.

Anton Cornelius Hübbe, Präsident der Handelskammer Hamburg (1927 – 1931) brachte die föderative Koexistenz zwischen den ähnlichen Organisationen auf den Punkt, der heute nicht minder aktuell anmutet: "Der Ehrbare Kaufmann in Hamburg ist seit jeher ein Hüter des kaufmännischen Ehrbegriffs. Aufgabe von "Pro honore" ist es, durch praktische Tagesarbeit in weiten Kreisen für diese Auffassung zu werben."

SCHUFA
Hanseatische Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung
 im Verein »Pro Honore« - Mitglied der BundesschuFA e. V.



24a **Hamburg 1, den**
 Altstädter Straße 6
 Fernsprecher: * 32 18 71
 BANKKONTO:
 Hamburger Sparcasse von 1827
 Konto Nr. 35/13
 Postscheckkonto: Hamburg Nr. 342 68

Zwischen der

SCHUFA
 Hanseatische Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung

und der Firma

SCHUFA – Hanseatische Schutzgemeinschaft für Absatzfinanzierung und Kreditsicherung (1931 – 1966)

Als nach dem 1. Weltkrieg der Verkauf von Waren auf Abzahlung und damit verbunden die Finanzierung solcher Geschäfte durch Banken und Teilzahlungsinstitute einen ständig wachsenden Umfang annahm, mussten die Kreditgeber nach Mitteln und Wegen suchen, um zu verhindern, dass Leuten Kredit gewährt wurde, die schon anderweitig über ihre Verhältnisse hinaus solche Kredite in Anspruch genommen hatten oder aus sonstigen Gründen nicht mehr als kreditwürdig anzusehen waren. Die Auswertung der eigenen Erfahrungen mit dem betreffenden Kreditsuchenden genügte nicht, es kam darauf an, sich auch die Erfahrungen anderer Kreditgeber mit ihm zunutze zu machen. So kam man zu einem heute wohl nicht mehr genau feststellbaren Zeitpunkt gegen Ende der Zwanziger Jahre auf den Gedanken, eine Zentralkartei ins Leben zu rufen, an die jeder Kreditgeber die gewährten Kredite sowie etwaige negative Erfahrungen mit seinen Kreditnehmern bei der Kreditabwicklung melden sollte und von der jede um die Gewährung eines Teilzahlungskredits gebetene Firma Auskünfte über laufende bzw. erledigte Kredite und etwaige negative Erfahrungen mit dem Kreditsuchenden einholen konnte.

Eine erste Einrichtung dieser Art - SCHUFA (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung) genannt - wurde unter maßgeblicher Beteiligung der BEWAG in Berlin ins Leben gerufen. Da diese Einrichtung sich bewährte, wurde am 1. Juni 1931 eine solche SCHUFA auch in Hamburg gegründet, und zwar als Gesellschaft Bürgerlichen Rechts, deren Gesellschafter die SCHUFA Berlin, die Firma DEFAKA, und – naheliegend - der Verein PRO HONORE waren. Die Gesellschaft führte die Bezeichnung "SCHUFA - Hanseatische Schutzgemeinschaft für Absatzfinanzierung und Kreditsicherung".

Hamburg, den 21. Juni 1948 195

Gewerbeanmeldeschein

Die Firma *Pro Honore Verein für Freie und Gläubige im
Geschäftsleben v. d. Abtg. Schufa Hanseatische Schutz-
gemeinschaft für allgem. Kreditsicherung*
hat am *Zentralkasse der Festzahlungs-Wirtschaft* folgenden selbständigen Gewerbebetrieb angemeldet:

Beginn: *1. Juni 1948*
Geschäftsräume: *Hamburg, Altstadtstr. 8*

Diese Bescheinigung ist lediglich die Bestätigung einer nach § 14 der Gewerbeordnung erstatteten Anzeige über den Beginn eines selbständigen stehenden Gewerbes. Eine etwa erforderliche Erlaubnis für den Beginn des Gewerbes ersetzt sie nicht. Verlegungen und Veränderungen des Betriebes, Inhaberwechsel und Einstellung des Betriebes sind der obigen Behörde unverzüglich anzuzeigen.

20. Juni 1948
R



I. A. *W. Kaufmann*
BN

Gen. Marke entwertet

Vordr. 44 SCHACHT & WESTERICH

Im Jahr 1933 wurde - auf Empfehlung der Anwaltschaft - eine noch engere Verbindung zwischen der SCHUFA und Pro Honore dadurch hergestellt, dass das gesamte Vermögen und das umfangreiche Kartenmaterial der SCHUFA an PRO HONORE übertragen wurde (Vertrag vom 9.11.1933). Bis zum Beginn des Krieges nahm der Umfang der Tätigkeit der SCHUFA ständig zu. Sie arbeitete auch nach dem Ausbruch des Krieges weiter, musste ihre Tätigkeit dann aber 1943 einstellen, nachdem ihr Büro samt allem Arbeitsmaterial - rund 950.000 Karteikarten - durch Bombenangriffe vernichtet worden war.

Nach Ende des Krieges im Jahre 1945 setzte PRO HONORE die Tätigkeit der SCHUFA zu einem nicht mehr exakt feststellbaren Zeitpunkt wieder in Gang. Aus dem Nichts entwickelte sie sich seit der Neugründung am 1.1.1949 ständig aufwärts. Bald wurden Zweigstellen in mehreren deutschen Großstädten errichtet. Die SCHUFA im Verein PRO HONORE prosperierte - unter engagierter Mitwirkung von PRO HONORE-Gründer Dr. Hannes Kaufmann - zu der größten SCHUFA-Gesellschaft innerhalb der Bundes-

SCHUFA. Auch wenn die Zusammenarbeit der einzelnen SCHUFA-Gesellschaften im Bundesgebiet lange Zeit hindurch recht harmonisch verlaufen war, wurde das Verhältnis im Laufe der Zeit durch die Unverträglichkeit wirtschaftlichen Gewinnstrebens und gemeinnütziger Tätigkeiten getrübt.

Mitte der 60er Jahre musste daher die "Unternehmerschaft" von PRO HONORE in einer Form enden, die angesichts der in langen Jahren geleisteten Arbeit und erzielten Erfolge in einem schwer verständlichen Kontext steht. PRO HONORE und SCHUFA-Hamburg bleiben durch ihre langjährige gemeinsame Historie verbunden. Heute zählt die SCHUFA-Hamburg zu den namhaften Förderern von PRO HONORE.

Das Organ:

WARNUNGSDIENST

Im Juli 1913 erscheint bereits Heft 1 der "Monatlichen Mitteilungen" der Zentralstelle zur Bekämpfung der Schwindelfirmen, herausgegeben im Auftrage des Verbandes der Rechtsauskunftstellen. Dieser Vorläufer des WARNUNGSDIENSTes fasst einschlägige Beobachtungen und Hinweise über Schwindelfirmen und betrügerisch tätige Personen zusammen und warnt vor entsprechenden Erscheinungsformen.

Konsequenterweise hat PRO HONORE diese Mitteilungsplattform im Zuge der Zusammenarbeit übernommen und dafür den neuen inhaltsprägenden Namen WARNUNGSDIENST festgelegt. Seit April 1928 erscheinen die Informations- und Warnblätter nun in zunächst zweimonatlichem, später in monatlichem Turnus. Nummer 1/Jahrgang 1 trägt das Vorwort des Vorstandes: Der Zweck der Mitteilungen soll sein, die Bezieher vor Schaden zu bewahren. Durch Sammlung der Blätter wird die Möglichkeit gegeben, sich eine Art Register zweifelhafter Unternehmungen anzulegen. Mögen diese Blätter zugleich dazu beitragen, das Interesse an der Arbeit von PRO HONORE weiter zu fördern und mögen sie eine freundliche Aufnahme finden. Der WARNUNGSDIENST – vom 15. April 1934 bis zu seiner vorläufigen Einstellung im Herbst 1944 herausgegeben von der Deutschen Zentralstelle zur Bekämpfung der Schwindelfirmen - konnte diese Intention im Grundsatz über Jahrzehnte beibehalten. Das "Wiedererstehen des Warnungsdienstes" als gemeinsame "Hamburger Ausgabe" in Verbindung mit den "Vertraulichen Mitteilungen" der Hamburger Privatauskunfteien e.V. und mit der "SCHUFA" Hanseatische Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung beschrieb Dr. Hannes Kaufmann im Oktober 1949 unter dem Titel "Im richtigen Augenblick":